

Infoblatt für RTP-Athleten*innen

Zeit- und Ortsangabe des 60-min. Testzeitfensters



Sie als Athlet*in im *Registered Testing Pool* (RTP) der NADA müssen jeden Tag zu einer bestimmten Uhrzeit an einem bestimmten Ort für eine Dopingkontrolle angetroffen werden können. Das hierfür vorgesehene 60-minütige Testzeitfenster empfehlen wir an einen Ort zu legen, der Teil Ihres geregelten Tagesablaufes ist und wenigen Veränderungen unterliegt. Sie müssen sicherstellen, dass diese Angaben in Ihrem ADAMS-Profil stets korrekt und genau hinterlegt sind. Versäumte Kontrollen während dieser Zeit werden streng geahndet. Aufgrund der internationalen Vorgaben findet eine anderweitige (z. B. telefonische) Kontaktaufnahme innerhalb dieses Testzeitfensters nicht statt.

Da es hinsichtlich der korrekten Angabe von Übernachtungsort und **60-minütigem Testzeitfenster** jüngst zu einigen Missverständnissen kam, weisen wir Sie hiermit auf zwei Alternativen hin, wie Sie insbesondere an Reisetagen vorgehen sollten:

A) Verlegen Sie Ihr Testzeitfenster an Reisetagen bitte entweder in die Abendstunden

B) oder nehmen Sie einen zusätzlichen Eintrag in den Morgenstunden (Kategorie *Sonstiges*) vor, um Ihr Testzeitfenster an den Übernachtungsort des Vortages zu legen.

An sogenannten **Reisetagen** ist darüber hinaus, Folgendes zu beachten:

Bitte tragen Sie an Reisetagen als Anfangs- und Endzeit eines zusätzlichen Eintrages (Kategorie *Sonstiges*) oder im Bemerkungsfeld des Übernachtungsortes des Zielortes die Abfahrts- und Ankunftszeit ein, damit aus Ihren Eintragungen klar hervorgeht, wann Sie an dem einen Ort aufbrechen (Übernachtungsort des Vortages) und wann Sie beabsichtigen, an der neuen Adresse (Übernachtungsort des betreffenden Tages) einzutreffen. Maßgeblich ist diesbezüglich die Definition des **Übernachtungsortes** als der Ort, **an dem Sie abends zu Bett gehen**.

Zur Vermeidung daraus resultierender **Versäumter Kontrollen** bitten wir Sie, diese Informationen an jüngere Athleten*innen weiterzugeben, die neu in den RTP aufgenommen werden.

Bei Fragen zu diesem Thema, wenden Sie sich bitte umgehend an den*die Anti-Doping-Beauftragte*n Ihres Verbandes oder an dks@nada.de.

Stand: Januar 2023